

## Mehr-/Mindermengenabrechnung Gas

# Teure Genugtuung für die Physik

Differenz zum tatsächlichen Gasfluss birgt hohe Preischancen und -risiken

Von Sebastian Klein, *enervis energy advisors GmbH, Berlin*

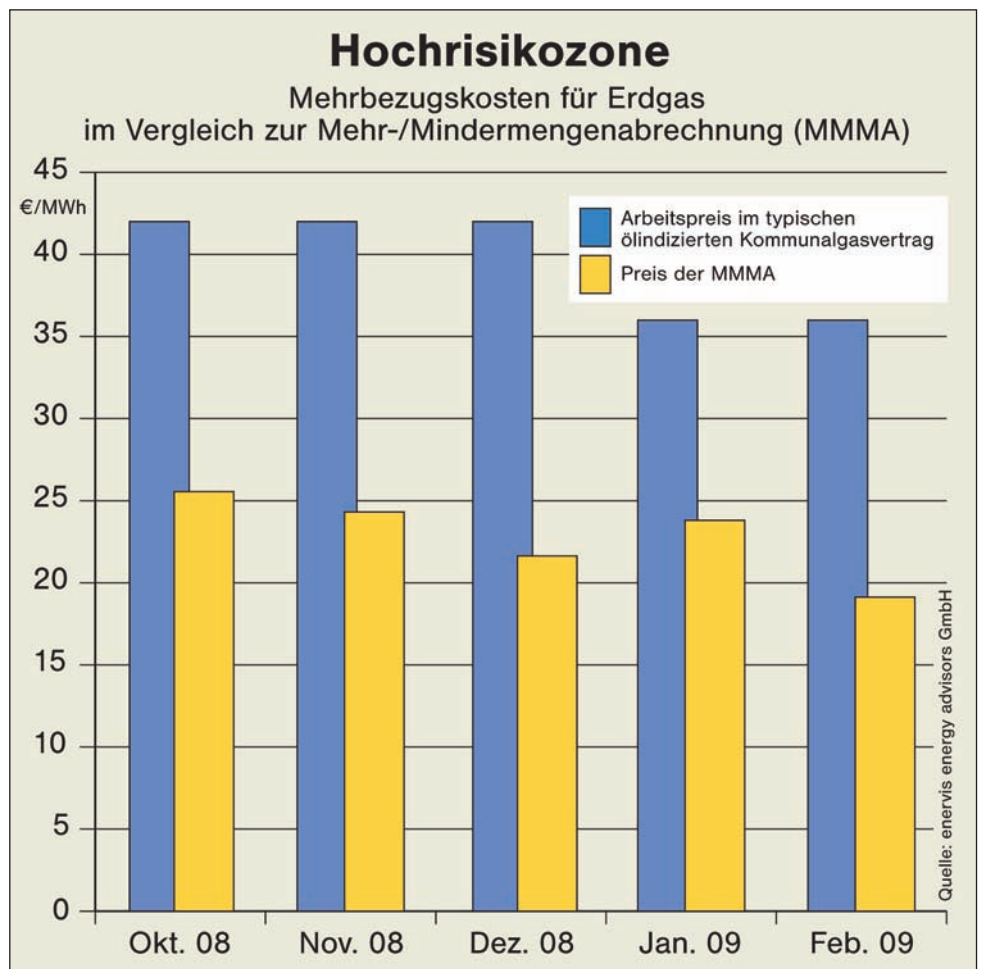
Zwischen den Gasmengen, die ein Stadtwerk in der Regel auf Ölpreisbasis physisch beschafft, und der neuerdings synthetischen Gasmengenbilanzierung bei kleinen und mittleren Endkunden klaffen Differenzen von 10–30 %. Diese muss das Stadtwerk mit Spotmarktpreisen abrechnen – was mit hohen finanziellen Chancen und Risiken verbunden ist. Was kann der Vertrieb, was können andere zur Minderung des Risikos tun?

Seit dem 1. Okt. 08 rechnen Gastransportkunden in Deutschland – und damit auch jeder kommunale Gasversorger – beim Marktgebietsbetreiber die täglichen Ein- und Ausspeisemengen (Bilanzkreisabrechnung) für kleine und mittlere Endkunden nicht mehr nach dem tatsächlichen, physischen, am Netzkopplungspunkt gemessenen Gasfluss ab, sondern zumeist synthetisch nach Standardlastprofilen (SLP) für verschiedene Endkundengruppen, etwa „Haushalte“ oder „Bäckereien mit Backstube“. Diese von der Physik abgewandte Vorgehensweise führt unweigerlich zu Abweichungen zwischen den Mengen auf Basis der SLP und den tatsächlichen Ausspeisungen an diese Endkunden mit einem Verbrauch unter 1,5 Mio. kWh/a und einer Ausspeiseleistung unter 500 kW/h. Diese Mengendifferenzen sind Gegenstand der Mehr-/Mindermengenabrechnung (MMMA) des Transportkunden mit dem Ausspeisernetzbetreiber – etwa des Stadtwerks mit seiner eigenen Netztochter. (Endkunden oberhalb dieser Verbrauchs- und Leistungsgrenzen, also RLM-Kunden, beeinflussen die MMMA kaum, da deren Parameter gemessen werden und eine Differenz nur aufgrund von Brennwertkorrekturen entsteht.)

Wesentliche Treiber der Abweichungen sind:

- die Qualität der verwendeten SLP,
- deren Zuordnung zum Endkunden,
- die verwendete Basisjahresarbeit der einzelnen SLP-Kunden und
- die Schwankung des Brennwertes im Ausspeisernetz.

Zurückzuführen sind diese Differenzen vornehmlich auf eine unzureichende Qualität der SLP, weniger auf Temperaturprognose-Abweichungen oder sonstige Einflussfaktoren. Die Mengendifferenzen erreichen



Draufgezahlt oder rausgeholt: Ein Stadtwerk beschaffte Gas zwischen Okt. 08 und Feb. 09 mit einem durchschnittlichen öлиндizierten Liefervertrag für 36–42 €/MWh Arbeitspreis.

Benötigte es aber weniger Gas, als im Bilanzkreis hochgerechnet, bekommt es für diese Mindermenge vom Netzbetreiber nur grob 19–26 €/MWh. Benötigte es mehr physisches Gas, kehrt sich der Vorteil zugunsten des Stadtwerks(vertriebs) um. Im gezeigten Durchschnittsfall lag die Differenz und damit das Risiko zwischen einem Drittel und fast der Hälfte des Arbeitspreises.

Grafik: Enervis/ZfK-ko

10–30 % und sind in vielen Fällen ein Mehrbezug aus öлиндizierten Verträgen und eine Rückrechnung über die MMMA. Lieferverträge für Stadtwerke sind in der Regel öлиндiziert. Die Preise der MMMA dagegen orientieren sich an Spotmarktpreisen verschiedener Handelspunkte. Dadurch entstehen Stadtwerken erhebliche Risiken, allerdings

auch Chancen – je nach Richtung der Abweichung (*siehe Grafik*). Dem Mehrbezug – vom Stadtwerk teuer in den öлиндizierten Verträgen bezahlt – steht lediglich eine Abgeltung per MMMA auf Basis der Spotmarkt- bzw. Ausgleichsenergiepreise entgegen. Bei einer Abweichung von 10 % zwischen Okt. 08 und Feb. 09 entstehen pro ausgespeisten 100

Mio. kWh an SLP-Kunden 167 000 € Zusatzkosten. Obwohl diese Summen erheblich sind, verschließen sich die Vorlieferanten derzeit diesem Thema weitestgehend. Das Stadtwerk muss also dieses Risiko selbst einschätzen und tragen.

Doch welche Möglichkeiten hat der Vertrieb, dieses Risiko zu steuern? Streng genommen keine! Der Vertrieb kann die Qualität der Prognosen und Gasbeschaffung stetig verbessern, aber das Risiko der Mehr-/Mindermengen bleibt. Einzig der Ausspeisenetzbetreiber, der maßgeblich für die Anwendung der SLP ist, kann das Risiko für die Transportkunden reduzieren. Die Mengensteuerung – in welcher Form auch immer – obliegt somit ausschließlich dem Ausspeisenetzbetreiber. Dieser muss seine verwendeten SLP anpassen, prognostizierte Jahresverbräuche abgleichen und SLP-Zuordnun-

gen prüfen. Alternativ kann er vom synthetischen SLP-Verfahren zum deutlich aufwendigeren analytischen SLP-Verfahren umstellen.

### **Das Zauberwort heißt Datenclearing**

Der Vertrieb kann ausschließlich auf das sog. Datenclearing vertrauen. Einige Bilanzkreisnetzbetreiber bieten diese Form der Re-Allokation von Gasmengen an, da es speziell in den Anfangsmonaten des laufenden Gaswirtschaftsjahres zu erheblichen Problemen bei der Datenlieferung gekommen war und hohe Fehlquoten eine Bilanzkreisabrechnung schier unmöglich machten. Sowohl der Netzbetreiber als auch der Bilanzkreisverantwortliche (also etwa das Stadtwerk oder dessen Dienstleister) kann Daten clearen. Dieses Angebot ist jedoch zeitlich begrenzt. Es ist Eile geboten. Die Daten sollten

schnell abgeglichen werden, um die dargestellten Zusatzkosten zu vermeiden.

Dennoch liegt das eigentliche Problem in der preislichen Differenz der beiden Gasmärkte: des ölindizierten Marktes und des Großhandelsmarktes am Handelspunkt. In Fragen der Transparenz sind zwar letztere Märkte vorzuziehen. Die Bundesnetzagentur ist mit dieser Lösung der Zeit allerdings weit voraus. Der Großhandel an den Handelspunkten in Deutschland ist noch weit davon entfernt, den Preis für Gas in Kommunalgasverträgen zu setzen. Der ölindizierte Markt als auch der Großhandelsmarkt bedingen sich zum Teil; dennoch können in besonderen Situationen starke Differenzen auftreten, wie z. B. beim rapiden Ölpreisverfall im vierten Quartal 08.